

PROZESSVOLLMACHT

Zustellungen bitte nur
an die Kanzlei!

Hiermit erteile ich,

Rechtsanwaltskanzlei Krusch Münnig, Rathenaustraße 5, 63128 Dietzenbach

in Sachen:

wegen:

Prozessvollmacht.

Diese Vollmacht berechtigt insbesondere

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff ZPO) einschließlich der Erhebung und Rücknahme von Widerklagen
2. allgemeine Vertretung vor Verwaltungs-, Finanz- und Sozialbehörden sowie den entsprechenden Gerichten.
3. umfassende Vertretung vor Arbeitsgerichten sämtlicher Instanzen inklusive der ggf. notwendigen Verfahren vor dem Integrationsamt
4. Beendigung/Erledigung des Rechtsstreits durch außergerichtliche und gerichtliche Verhandlung, insbesondere durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
5. Einlegung und Rücknahme sämtlicher Rechtsmittel und zum Verzicht

Die bevollmächtigte Rechtsanwaltskanzlei ist berechtigt, diese Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen.

Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei an diese abgetreten. Die Abtretung wird angenommen. Die Bevollmächtigte ist berechtigt, die Abtretung im Namen des Vollmachtgebers dem Zahlungspflichtigen anzuzeigen. Mehrere Vollmachtgeber haften gesamtschuldnerisch.

Datenschutzhinweis: Der Vollmachtgeber / die Vollmachtgeberin erteilt seine Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen und sonstigen Daten, soweit die nach den Umständen des Einzelfalls im Rahmen des Auftrages erforderlich ist. Der Vollmachtgeber ist mit der unverschlüsselten E-Mail Kommunikation mit der Kanzlei einverstanden.

Entbindung von der Schweigepflicht: Es besteht Einverständnis, dass notwendige Informationen zur Abwicklung des Mandates an eine Rechtsschutzversicherung weitergegeben werden können, soweit Versicherungsschutz besteht. Die Kanzlei Krusch Münnig wird insofern von ihrer Schweigepflicht entbunden.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Hinweis gem. § 49b BRAO: Ich bin darüber belehrt worden, dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert richten. Auch bei Bestehen einer Rechtsschutzversicherung bin ich grundsätzlich SchuldnerIn der entstandenen Gebühren. Auch bin ich über die Kostentragungspflicht gem. § 12a ArbGG in Verfahren vor dem Arbeitsgericht belehrt worden und versichere, die Belehrung verstanden zu haben.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____